

## VCI POSITION

# 10. Europäisches Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10)

Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage sowie der Notwendigkeit einerseits den Forschungs- und Produktionsstandort EU zu sichern und andererseits die EU als international führenden Standort für Schlüsseltechnologien zu etablieren, setzt sich der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) in den Diskussionen um den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für eine deutliche Aufstockung der F&E-Fördermittel in Europa und den Mitgliedsstaaten ein. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Mittel für das 10. Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10) zusätzlich zu den nationalen Forschungs- und Entwicklungsbudgets zur Verfügung stehen und diese nicht ersetzen. Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, eigene Mittel in ausreichendem Maße bereitzustellen, insbesondere für Zukunfts- und Schlüsseltechnologien, und durch die Inanspruchnahme von Kohäsions- und Strukturfonds ihr Innovationssystem zu stärken.

## Förderung von innovativen und kritischen Technologien

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Förder- und Finanzierungsinstrumente einen größeren Schwerpunkt auf innovative Technologien und Materialien legen, um die Ziele des Green Deal zu erreichen und den industriellen Wandel zu erleichtern.

Mit der STEP-Initiative hat die Europäische Kommission den Fokus auf Digitalisierung, Cleantech und Biotechnologie als kritische/strategische Technologien gelegt. Dies deckt jedoch die Innovationsleistung der europäischen chemischen Industrie im Hinblick auf die globalen Herausforderungen Klimawandel und Umweltschutz nicht ausreichend ab. Daher begrüßt der VCI u.a. die neue Initiative "*Advanced Materials for Industrial Leadership*", mit der die Kommission ihren Blick auf Technologien wie Nanotechnologie, neue Materialien und Katalyse ausweitet. Wir empfehlen nachdrücklich, auch das Potenzial chemiebasierter Produktionstechnologien voll auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Finanzierung von Substitutionsforschung, z.B. für PFAS, SVHC etc. - zumal die Moleküle weiterhin beschränkt sind.

Darüber hinaus sollte die Förderung von Forschung und Innovation mit potenziell doppeltem Verwendungszweck nicht zu Lasten der zivilen FuE-Förderung gehen. Ein Beispiel dafür ist die Entscheidung der Mitgliedstaaten, den Umfang der STEP-Plattform von ursprünglich 10 auf 1,5 Mrd. Euro zu reduzieren und die Mittel allein in den Europäischen Verteidigungsfonds zu überführen. Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion über einen "*Dual-Use-Flagging-Mechanismus*" für jede Art von Technologie sind wir der Meinung, dass ein solches System der Forschung und Entwicklung abträglich wäre. Dual Use hängt vom Verwendungszweck und vom Willen des Akteurs ab, ob eine Innovation für nützliche oder schädliche Zwecke eingesetzt wird. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Sensibilisierung für dieses Thema in allen Bereichen der Forschung.

## **Ausweitung der Finanzierung höherer Technologiereifegrade (TRL)**

Viele Projekte verlieren aufgrund der allgemeinen Finanzierungslücke für Projekte mit höheren TRL (TRL 5 - 7) an Schwung. Ein Teil dieser Lücke ist darauf zurückzuführen, dass es schwierig ist, Folgeprojekte von der Research and Innovation Action (RIA) zur Innovation Action (IA) zu bringen. Das System von RIA und IA reicht daher nicht aus, um die Durchführung erfolgreicher Projekte ausreichend zu unterstützen. Zusätzlich bleiben Projekte dann häufig bei TRL 7 stehen und können nicht weiterentwickelt werden, weil es keine ausreichende Unterstützung für Investitionen in Demonstrationsanlagen und für die Schließung technologischer Lücken beim Scale-up gibt. Daher werden Demonstrationsanlagen praktisch nicht gefördert, da sie bestenfalls am Ende des Projekts gebaut werden, also zu spät, um einen Großteil der Kosten geltend machen zu können. Die Investitionen werden daher nicht ausreichend durch Förderprojekte im Rahmen von Horizon Europe abgedeckt. Dies behindert die breite Demonstration vielversprechender Innovationen. Darüber hinaus ist der Zugang zu Kofinanzierungsmitteln für die Kommerzialisierung (TRL 8, 9) erforderlich, insbesondere für die ersten Anlagen dieser Art und die Einführung von Innovationen.

Der Europäische Innovationsrat ist ein Instrument, das versucht, diese Finanzierungslücke zu schließen und ein kollaboratives und marktorientiertes Innovationsökosystem zu fördern. Leider unterstützt das EIC nicht innovative Unternehmen aller Größen (d. h. Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen, Midcaps und Großunternehmen). Daher besteht ein Bedarf an zusätzlichen "schnellen", kleinen, agilen und spezialisierten Projektformaten, um die Finanzierungslücke für die vielversprechendsten Technologien zu schließen. Zusätzlich müssen Synergien mit anderen Finanzierungsquellen wie dem Innovationsfonds, LIFE, NextGenEU, InvestEU, ECBF, GDIP-Initiativen und staatlichen Förderinstrumenten (z. B. IPCEI) geschaffen und gestärkt werden.

Neue Wertschöpfungsketten müssen oft gleichzeitig durch Sektorkopplung aufgebaut werden (z.B. Recycling und biobasierte Rohstoffe). Daher ist es notwendig, die Förderung auf diese neuen Wertschöpfungsketten abzustimmen, damit alle Akteure gleichzeitig die Marktreife erreichen können.

Darüber hinaus sind mehrere Ausschreibungen der gleichen Art erforderlich, da Wertschöpfungsketten materialspezifisch sind und nicht immer zum Zeitpunkt einer bestimmten Ausschreibung dafür bereit sind. So funktionieren z.B. unterschiedliche Recyclingtechnologien für jeweils unterschiedliche Materialien, so dass die einzelnen materialspezifischen Wertschöpfungsketten sukzessive aufgebaut werden müssen. Um vollständig kreislauf- und abfallfrei sowie unabhängig von fossilen Rohstoffen zu werden, benötigen wir ein ganzes Bündel von Technologien und eine Vielzahl unterschiedlicher Wertschöpfungsketten. Die Ausschreibungen sollten daher nicht zu stark vorgeben, welche Wertschöpfungsketten in Frage kommen. Sie sollten offen für neue Vorschläge sein, die nach der größten/schnellsten Wirkung bewertet werden.

## **Schaffung eines innovationsfreundlichen Rechtsrahmens**

Der zunehmende geopolitische und wettbewerbliche Druck erfordert klare rechtliche Rahmenbedingungen und Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums, die keinen "Open to the World"-Ansatz für wissenschaftliche Daten erzwingen. Der Schutz des geistigen Eigentums (IP) für die kommerzielle Verwertung der Forschung durch die europäische Industrie sollte Vorrang vor dem offenen Zugang zu Projektdaten haben. Die Gesetzgebung sollte das Innovationsprinzip unterstützen und die hohe regulatorische Belastung beim Markteintritt, insbesondere für Produkte aus den Bereichen Chemie und Biowissenschaften, angehen.

## **Stärkung der Beteiligung der Industrie an FP10**

Branchenübergreifende öffentlich-private Partnerschaften (PPP) wie Processes4Planet, Circular Bio-based Europe und Innovative Material for EU (IM4EU), die eng mit der Technologieplattform für nachhaltige Chemie (SusChem) verbunden sind, erhöhen den Wissenstransfer und die Innovation in der Wertschöpfungskette erheblich. Um die Beteiligung der chemischen und biowissenschaftlichen Industrie am F&I-Rahmenprogramm zu erhöhen, ist es von entscheidender Bedeutung, das Know-how der Industrie frühzeitig in die Themenfindung und Projektdurchführung von öffentlich-privaten Partnerschaften einzubeziehen. Dies wird auch zur Schaffung eines europäischen Mehrwerts beitragen.

Forschungs- und Innovationsmissionen (F&I-Missionen) können dazu beitragen, das europäische Innovationspotenzial zu fokussieren und zu stärken. Die Durchführung von F&I-Missionen kann auch die öffentliche Akzeptanz der hohen Investitionen Europas in Forschung und Innovation verbessern, indem deren Nutzen und Wert für die europäische Gesellschaft hervorgehoben werden. Bisher ist die Beteiligung der Industrie gering. Diese ist jedoch notwendig, um die Markteinführung von Projektergebnissen aus dem FP10 und anderen F&I-Programmen zu erleichtern und zu beschleunigen. Daher muss die Kommission die Beteiligung der Industrie erleichtern und fördern. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die F&I-Missionen technologieneutral sind und den gesamten Innovationsprozess abdecken, von der Pionierforschung über Schlüsseltechnologien/kritische Technologien/strategische Technologien und Anwendungsentwicklung bis hin zur Markteinführung.

## **Beteiligungsregeln vereinfachen und Verwaltungsaufwand verringern**

Um die Beteiligung der europäischen Chemie- und Life-Sciences-Industrie, insbesondere technologieorientierter KMU, an EU-finanzierten Innovationsprojekten sicherzustellen, sollte die Europäische Kommission

- die Beteiligungsregeln deutlich vereinfachen (Größe und Struktur der Konsortien, Nationalität der Partner, kleinere Projekte, flexibler Zugang zu Konsortien und Projekten)
- die Verfahren erheblich beschleunigen (d.h. die Zeit bis zur Bewilligung eines Zuschusses)
- Verringerung des Verwaltungsaufwands (z. B. papiergestützte Berichterstattung und Rechnungsprüfung).

Kleine und mittlere Unternehmen überschreiten häufig die in der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) genannten Schwellenwerte. Dadurch entsteht eine Lücke, die diese Unternehmen von einigen Förderprogrammen ausschließt. Die Beteiligung von Unternehmen, die knapp über den Schwellenwerten für kleine und mittlere Unternehmen liegen, ist jedoch in den Bereichen der EU-F&E-Politik von besonderer Bedeutung.

Bei den Kooperationsformen ist mehr Flexibilität erforderlich. Auch wenn es generell sinnvoll ist, ein breites Spektrum unterschiedlicher Forschungspartner an Bord zu haben, sollte sich die Auswahl der Partner an der Idee und der Aufgabenstellung orientieren und nicht an der Notwendigkeit, Bewerbungskriterien zu erfüllen. Um dies zu erreichen, ist es ratsam, auf "kleinere" Ausschreibungen zurückzugreifen und die Kriterien für Konsortien mit dem TRL-Level des Projekts zu verknüpfen.

Die Rolle des Projektkoordinators ist mit viel Verantwortung und zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden, z.B. durch die Verpflichtung, die von der Bewilligungsbehörde erhaltenen Zahlungen an die anderen Begünstigten zu verteilen und für das Finanzmanagement verantwortlich zu sein. Dies führt u.a. dazu, dass viele potenzielle Projektpartner (insbesondere KMU) zögern, Koordinator zu werden. Im 10. Rahmenprogramm sollte die EU-Kommission die Rolle des Koordinators definieren, ohne für das gesamte Projekt finanziell verantwortlich zu sein. Darüber hinaus könnten die Koordinatoren an die Position des Projekts in der Entwicklungskette (TRL) angepasst werden, z.B. TRL 3-5 eher akademisch, TRL 5-7 eher industriell, TRL 8 und höher unbedingt industriell. Der finanzielle Aufwand für die Koordination sollte in gleicher Weise unterstützt werden.

### **Ansprechpartner: Dr. Denise Schütz-Kurz**

Manager, Wissenschaft und Forschung | Wissenschaft Technik und Umwelt  
T +49 (69) 2556-1482 | E [schuetz@vci.de](mailto:schuetz@vci.de)

### **Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI**

Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt

[www.vci.de](http://www.vci.de) | [www.ihre-chemie.de](http://www.ihre-chemie.de) | [www.chemiehoch3.de](http://www.chemiehoch3.de)

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- ◆ Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- ◆ Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

*Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*